

---

# **Auslandsschulbesuch (G9)**

## **- Möglichkeiten und Verfahren-**

Viele Schüler\*innen möchten im Lauf ihrer Schulzeit eine längere Zeit im Ausland verbringen. In der Regel findet diese in der 11. Jahrgangsstufe (Einführungsphase) statt, ein Auslandsschulbesuch in Jahrgang 10 ist zwar möglich, wird aber nicht empfohlen.

Beurlaubungen für Auslandsaufenthalte sind sehr rechtzeitig mit der Schule (Gespräche mit dem zuständigen Koordinator, Klassenlehrkräfte) abzuklären. Notwendig ist zudem ein **rechtzeitiger, schriftlicher Antrag an die Schule**, der durch die Schulleiterin zu genehmigen ist. Eine Genehmigung ist nur möglich, wenn **während des Aufenthalts kontinuierlich der Unterricht an einer Schule** besucht wird und danach wieder eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht zu erwarten ist.

Es gibt hinsichtlich der Auswirkungen eines angestrebten Schulbesuchs im Ausland prinzipiell zwei Möglichkeiten: Wiederholung eines Schuljahres nach der Rückkehr oder Fortsetzung der Schullaufbahn ohne Wiederholung eines Schuljahres.

Bei der Fächerwahl im Ausland ist darauf zu achten, dass möglichst für die Qualifikationsphase relevante Fächer belegt werden.

- Kurzfristige Auslandsschulbesuche (bis zu 3 Monaten)
- Längerfristige Auslandsschulbesuche (3 Monate und länger)

- Kurzfristige Auslandsschulbesuche (bis zu 3 Monaten)
- **Längerfristige Auslandsschulbesuche (3 Monate und länger)**

# Auslandsschulbesuch

<b>Möglichkeit 1</b>	<b>Voraussetzung</b>	<b>Schulbesuch im Ausland</b>	<b>Gymnasium Limmer</b>
einjährig, mit Wiederholung eines Schuljahres	Schulbesuch in Jg.10 mit Versetzung in die Einführungsphase	Schulbesuch im Ausland (einjährig) ohne spezielle Auflagen	Schulbesuch in der Einführungsphase; Ziel: Versetzung in die Qualifikationsphase

# Auslandsschulbesuch

Möglichkeit 1	Voraussetzung	Schulbesuch im Ausland	Gymnasium Limmer
einjährig, mit Wiederholung eines Schuljahres	Schulbesuch in Jg.10 mit Versetzung in die Einführungsphase	Schulbesuch im Ausland (einjährig) ohne spezielle Auflagen	Schulbesuch in der Einführungsphase; Ziel: Versetzung in die Qualifikationsphase
Möglichkeit 2	Voraussetzung	Schulbesuch im Ausland	Gymnasium Limmer
einjährig, ohne Wiederholung eines Schuljahres) (für gute Schüler/-innen)	Schulbesuch in Jg.10 mit Versetzung in die Einführungsphase	Schulbesuch im Ausland (einjährig), der bestimmte Vorgaben erfüllen muss <b>oder:</b> Schulbesuch an einer anerkannten Deutschen Auslandsschule oder einer Europäischen Schule.	Schulbesuch in der Qualifikationsphase (Jg.12)

# Auslandsschulbesuch

Möglichkeit 1	Voraussetzung	Schulbesuch im Ausland	Gymnasium Limmer
einjährig, mit Wiederholung eines Schuljahres	Schulbesuch in Jg.10 mit Versetzung in die Einführungsphase	Schulbesuch im Ausland (einjährig) ohne spezielle Auflagen	Schulbesuch in der Einführungsphase; Ziel: Versetzung in die Qualifikationsphase
Möglichkeit 2	Voraussetzung	Schulbesuch im Ausland	Gymnasium Limmer
einjährig, ohne Wiederholung eines Schuljahres) (für gute Schüler/-innen)	Schulbesuch in Jg.10 mit Versetzung in die Einführungsphase	Schulbesuch im Ausland (einjährig), der bestimmte Vorgaben erfüllen muss <b>oder:</b> Schulbesuch an einer anerkannten Deutschen Auslandsschule oder einer Europäischen Schule.	Schulbesuch in der Qualifikationsphase (Jg.12)
Möglichkeit 3	Voraussetzung	Schulbesuch im Ausland	Gymnasium Limmer
einjährig, ohne Wiederholung eines Schuljahres) (für sehr gute Schüler/-innen)	Schulbesuch in Jg.10 mit Versetzung in die Einführungsphase und zusätzlich Konferenzbeschluss am Ende von Jg.10 zum Überspringen der Einführungsphase	Schulbesuch im Ausland (einjährig) ohne spezielle Auflagen	Schulbesuch in der Qualifikationsphase (Jg.12)



# Auslandsschulbesuch

Möglichkeit 1	Voraussetzung	Schulbesuch im Ausland	Gymnasium Limmer
einjährig, mit Wiederholung eines Schuljahres	Schulbesuch in Jg.10 mit Versetzung in die Einführungsphase	Schulbesuch im Ausland (einjährig) ohne spezielle Auflagen	Schulbesuch in der Einführungsphase; Ziel: Versetzung in die Qualifikationsphase
Möglichkeit 2	Voraussetzung	Schulbesuch im Ausland	Gymnasium Limmer
einjährig, ohne Wiederholung eines Schuljahres) (für gute Schüler/-innen)	Schulbesuch in Jg.10 mit Versetzung in die Einführungsphase	Schulbesuch im Ausland (einjährig), der bestimmte Vorgaben erfüllen muss <b>oder:</b> Schulbesuch an einer anerkannten Deutschen Auslandsschule oder einer Europäischen Schule.	Schulbesuch in der Qualifikationsphase (Jg.12)
Möglichkeit 3	Voraussetzung	Schulbesuch im Ausland	Gymnasium Limmer
einjährig, ohne Wiederholung eines Schuljahres) (für sehr gute Schüler/-innen)	Schulbesuch in Jg.10 mit Versetzung in die Einführungsphase und zusätzlich Konferenzbeschluss am Ende von Jg.10 zum Überspringen der Einführungsphase	Schulbesuch im Ausland (einjährig) ohne spezielle Auflagen	Schulbesuch in der Qualifikationsphase (Jg.12)
Möglichkeit 4	Voraussetzung	Schulbesuch im Ausland	Gymnasium Limmer
halbjährig, ohne Wiederholung des Schuljahres) (für gute Schüler/-innen)	Schulbesuch in Jg.10 mit Versetzung in die Einführungsphase	1.Halbjahr: Schulbesuch im Ausland ohne spezielle Auflagen 2.Halbjahr: Schulbesuch in der Einführungsphase; Ziel: Versetzung in die Qualifikationsphase	Schulbesuch in der Qualifikationsphase (Jg.12)

# Auslandsschulbesuch

Möglichkeit 2	Voraussetzung	Schulbesuch im Ausland	Gymnasium Limmer
einjährig, ohne Wiederholung eines Schuljahres) (für gute Schüler/-innen)	Schulbesuch in Jg.10 mit Versetzung in die Einführungsphase	Schulbesuch im Ausland (einjährig), der bestimmte Vorgaben erfüllen muss <b>oder:</b> Schulbesuch an einer anerkannten Deutschen Auslandsschule oder einer Europäischen Schule.	Schulbesuch in der Qualifikationsphase (Jg.12)

Möglichkeit 5	Voraussetzung	Schulbesuch im Ausland	Gymnasium Limmer
halbjährig, ohne Wiederholung des Schuljahres) (für gute Schüler/-innen)	Schulbesuch in Jg.10 mit Versetzung in die Einführungsphase	1.Halbjahr: Schulbesuch in der Einführungsphase 2.Halbjahr: Schulbesuch im Ausland mit spezielle Auflagen	Schulbesuch in der Qualifikationsphase (Jg.12)

# Auslandsschulbesuch

Möglichkeit 1	Voraussetzung	Schulbesuch im Ausland	Gymnasium Limmer
einjährig, mit Wiederholung eines Schuljahres	Schulbesuch in Jg.10 mit Versetzung in die Einführungsphase	Schulbesuch im Ausland (einjährig) ohne spezielle Auflagen	Schulbesuch in der Einführungsphase; Ziel: Versetzung in die Qualifikationsphase
Möglichkeit 2	Voraussetzung	Schulbesuch im Ausland	Gymnasium Limmer
einjährig, ohne Wiederholung eines Schuljahres) (für gute Schüler/-innen)	Schulbesuch in Jg.10 mit Versetzung in die Einführungsphase	Schulbesuch im Ausland (einjährig), der bestimmte Vorgaben erfüllen muss <b>oder:</b> Schulbesuch an einer anerkannten Deutschen Auslandsschule oder einer Europäischen Schule.	Schulbesuch in der Qualifikationsphase (Jg.12)
Möglichkeit 3	Voraussetzung	Schulbesuch im Ausland	Gymnasium Limmer
einjährig, ohne Wiederholung eines Schuljahres) (für sehr gute Schüler/-innen)	Schulbesuch in Jg.10 mit Versetzung in die Einführungsphase und zusätzlich Konferenzbeschluss am Ende von Jg.10 zum Überspringen der Einführungsphase	Schulbesuch im Ausland (einjährig) ohne spezielle Auflagen	Schulbesuch in der Qualifikationsphase (Jg.12)
Möglichkeit 4	Voraussetzung	Schulbesuch im Ausland	Gymnasium Limmer
halbjährig, ohne Wiederholung des Schuljahres) (für gute Schüler/-innen)	Schulbesuch in Jg.10 mit Versetzung in die Einführungsphase	1.Halbjahr: Schulbesuch im Ausland ohne spezielle Auflagen 2.Halbjahr: Schulbesuch in der Einführungsphase; Ziel: Versetzung in die Qualifikationsphase	Schulbesuch in der Qualifikationsphase (Jg.12)

## Rechtsgrundlagen:

- Niedersächsisches Kultusministerium zusammen mit dem Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustausch-organisationen: [Anerkennung eines Auslandsschuljahres auf die Schulzeit in Niedersachsen](#)
- Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO § 4)
- [Merkblatt: Auslandsschulbesuch \(G9\) – Möglichkeiten und Verfahren](#)